

Während beim Baseldieter Fall die Frage der Fahrberechtigung im strafrechtlichen Fokus stand, ist separat auch die arbeitsrechtliche Frage der Selbständigkeit von Uber-Fahrern zu klären. Das Unternehmen betrachtet seine Fahrer als selbstständige Partner, nicht Angestellte. Ist die Tätigkeit der Uber-Fahrer hingegen eine unselbständige Erwerbstätigkeit – wie dies ein Rechtsgutachten der Gewerkschaft Unia von 2016 darstellt – sind auch die gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Altersvorsorge und Sozialabgaben von Uber geschuldet. Dies hätte wohl Folgen für das Geschäftsmodell. Die Unfallversicherung Suva hatte im Januar entschieden, dass Uber-Fahrer als Angestellte zu betrachten sind und das Unternehmen als Arbeitgeber. Nächste Instanz ist hier das Zürcher Sozialversicherungsgericht. Im Kanton Zürich bietet Uber inzwischen den Pop-Dienst nicht mehr an.

sich durch strenge Vorschriften benachteiligt sieht. In verschiedenen Städten hatten bereits Protestveranstaltungen deswegen stattgefunden. Diverse politische Bestrebungen, die neuen Angebote zu regeln, laufen auf Bundesebene und der von Kantonen. Nach heftiger Kritik von Gewerkschaften hatte die SBB im Juni mitgeteilt, dass sie vorerst davon absehe, Uber wie ursprünglich vorgesehen in ihre Reiseplaner-App zu integrieren. Bei der Post hingegen war Uber in die bestehende Mobilitäts-App bei einem Pilotversuch im Großraum Basel eingebunden.

Uber Pop ist in verschiedenen Ländern verboten, darunter Deutschland, Frankreich und Spanien. Auch der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat Uber als Taxiunternehmen im Visier, das alle normalen Pflichten zu erfüllen habe. Der EuGH als Adressat dieser Einschätzung hat noch nicht über die spanische Klage entschieden.

dauert, sei ein guter Wert. Die Zahlen zur Erziehung und für Volljährige steigen voraussichtlich um gut vier auf 29,4 Millionen. Zu einem großen Teil liegt das an unbegleiteten minderjährigen Ausländern, deren Kosten vom Land erstattet werden.

Etabliert hat sich nach Einschätzung der Verwaltung die Schulsozialarbeit. Mit 1,14 Vollzeitkräften pro 1000 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren lag der Kreis zuletzt leicht über dem Landesschnitt von 1,06. Allerdings geht die Landrätin davon aus, dass die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut werden muss angesichts „hoher sozialstruktureller Belastungen“. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ist von 2014 bis 2016 nur marginal auf 25,6 Prozent gestiegen. Engpässe gebe es immer wieder bei Kindern über drei Jahren. In der Kindertagespflege, für die der Landkreis zuständig ist, belegte dieser mit 361 betreuten Kindern und einer Quote von 5,8 Prozent jüngst einen guten siebten Platz.

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses: Donnerstag, 9. November, 14.30 Uhr, Landratsamt Lörrach

Deal für Euro-Airport ab

mus nur noch die französische Nationalversammlung zustimmen



ationalen Status einzigartig. FOTOS: MAHRO

r- Fragen geregelt, sodass sich zu den Steuern mit den Jahrzehnten ein Konflikt entwickelte. Zu arbeitsrechtlichen Differenzen war bereits 2012 eine Lösung gefunden worden.

Regierungsrat Christoph Brutschin, als Vorsteher des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) auch für den Flughafen zuständig, nannte die Steuergesetz-Teilrevision einen „Meilenstein“. Als letzter Schritt solle die französische Nationalversammlung in Paris noch im November dem Verhandlungsergebnis zustimmen. Die beiden Landesregierungen hatten den Staatsvertrag im März 2017 abgeseget.

Im Schweizer Sektor des Flughafens sind mehr als sechzig Schweizer Unternehmen tätig. Insgesamt sind auf dem Flughafen rund 6200 Personen beschäftigt, wovon mehr als 4000 im Schweizer Sektor tätig sind. Der Flughafen Basel-Mulhouse ist ein Unikum mit seinem binationalen Status. Er liegt drei Kilometer vor Basel ganz auf französischem Boden; die französischen Behörden sind so für den Flugbetrieb allein zuständig. Von der Landesgrenze zum Schweizer Sektor des Euro-Airport besteht eine eingezäunte Zollfreie Straße.

Riehener Parlament stimmt elektronisch ab

RIEHEN (BZ). Als Antwort auf einen parlamentarischen Antrag hat die Riehener Gemeinderat, gewissermaßen die Regierung des 20 000-Einwohner-Dorfes, die Verwaltung beauftragt, den Einwohnerrat, ein elektronisches Abstimmungssystem zu prüfen. Damit gehe das Parlament in eine neue Ära, heißt es in einer Pressemitteilung vom Mittwoch. Bei Abstimmungen entfällt das Auszählen von Hand und wird ersetzt durch eine Abstimmungs-App. Diese liefert nicht nur die exakten Abstimmungsergebnisse, sondern schafft auch Transparenz darüber, welches Mitglied des Parlaments in welcher Sachfrage wie abgestimmt hat. Die entsprechenden Resultate werden auch im Internet veröffentlicht. Der Gemeinderat hat die nötigen Aufträge erteilt. Ziel ist es, das neue Abstimmungssystem ab der nächsten Legislatur einzusetzen, die 2018 beginnt.